

**FORMULAR FÜR DIE ANMELDUNG EINER AMTLICHEN SCHÄTZUNG**

Ich/Wir melde(n) die nachgenannte(n) Liegenschaft(en) zur amtlichen Schätzung an:

SCHÄTZOBJEKTAdresse Gemeinde Grundstück Nr. Baujahr Renovationen

- Gebäudeart Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Reihenhauseigentum
 Mehrfamilienhaus
 Wohn- und Geschäftshaus
 Gewerbliche oder industrielle Liegenschaft
 Schätzung nur für Land (unbebaut)
 Andere Gebäudeart

EIGENTÜMER**Eigentümer 1**Name Vorname Adresse Telefon Nr. **Eigentümer 2**Name Vorname Adresse Telefon Nr. **Eigentümer 3**Name Vorname Adresse Telefon Nr. **GRUND DER SCHÄTZUNG**

- Grund Die Schätzung wurde durch die Steuerverwaltung oder eine andere Amtsstelle angeordnet.
 Die Schätzung erfolgt im Rahmen der Erbteilung zur Feststellung des Anrechnungswertes (Art. 618 ZGB i.V.m. § 3 EG ZGB).
 Die Schätzung soll in einem streitigen oder nichtstreitigen Gerichts- oder Verwaltungsverfahren eingereicht werden (§ 3 Abs. 2 Bst. d EG ZGB i.V.m. § 3 Verordnung über die amtliche Schätzung).
 Die Schätzung erfolgt aus einem anderen Grund.

Bemerkungen

Hinweis Wenn die Schätzung durch eine Amtsstelle angeordnet wurde, legen Sie bitte die Verfügung als Kopie bei. Erfolgt die Schätzung aus einem anderen Grund, erläutern Sie bitte den Grund im Feld «Bemerkungen».

VERTRETUNGS- UND ZUSTELLVOLLMACHT

Name Vorname

Adresse

Telefon Nr.

Hinweis Die vorstehend genannte Person vertritt die unterzeichnenden Eigentümer im vorliegenden Schätzungsverfahren. Die übrigen Eigentümer anerkennen sämtliche Handlungen und Erklärungen der bevollmächtigten Person als für sie unbedingt rechtsverbindlich. Ausserdem gilt die Adresse der bevollmächtigten Person als Zustellmizil für den Schätzbericht. Sofern keine Vertretungs- und Zustellvollmacht erteilt werden soll, müssen die betreffenden Felder offen gelassen werden.

WEITERE BEMERKUNGEN UND HINWEISE

Bemerkungen

Hinweis Die Unterzeichnenden nehmen zur Kenntnis, dass die Gebühren für die amtliche Schätzung in Anwendung der Verordnung des Regierungsrates über die Gebühren und die Entschädigung für Liegenschaftsschätzungen (BGS 215.142) von der Schätzungskommission angeordnet werden. Weitere Hinweise zum Verfahren und zu den Rechtsgrundlagen sind auf der Website unter www.zg.ch/behoerden/verwaltungsrechtspflege/schaetzungskommission zu finden.

UNTERSCHRIFTEN

Ort/Datum

(Eigentümer 1)

Ort/Datum

(Eigentümer 2)

Ort/Datum

(Eigentümer 3)

Das vorstehende Formular ist durch sämtliche im Grundbuch aufgeführten Eigentümerinnen und Eigentümer zu unterzeichnen und im Original zu retournieren an:

Schätzungskommission des Kantons Zug, Hinterbergstrasse 43, 6312 Steinhausen.